



ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání:

41-41-M/01 Agropodnikání (denní studium)

(¹) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf:

41-41-M/01 Agrounternehmen (Vollzeitstudium)

(²) Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Verantwortung für die Entfaltung des eigenen Potenzials in einer lebenslangen Perspektive übernehmen;
- Aufgabenstellungen verstehen oder den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbständig sowohl im Team arbeiten;
- fortgeschrittene Lesekompetenz zur effektiven Arbeit mit Informationen und zur kritischen Bewertung von Texten, einschließlich ihrer Interpretation anwenden;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren, die eigenen Sprachkompetenzen aktiv vertiefen;
- naturwissenschaftliche, technische, informationstechnologische und mathematische Kenntnisse, Fähigkeiten und Verfahren in praktischen Zusammenhängen und zur Problemlösung in verschiedenen Lebensbereichen anwenden;
- sicher und auf fortgeschrittenem Niveau mit digitalen Technologien und der zugehörigen Software arbeiten und deren Entwicklung verfolgen;
- Informationen suchen, verarbeiten und kritisch bewerten, algorithmisches Denken anwenden, in Online-Umgebungen kommunizieren und zusammenarbeiten sowie digitale Inhalte und Modelle erstellen;
- sich in den grundlegenden Prinzipien der Funktionsweise von Informationssystemen auskennen, die Struktur und die Funktionen von Informationssystemen analysieren, Datenmodelle entwerfen, Schnittstellen an die Bedürfnisse der Benutzer anpassen;
- sich in verschiedenen Gesellschafts- und Wertesystemen sowie in gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Prozessen des täglichen Lebens auskennen, Finanz- und Medienkompetenz besitzen;
- sich an die sich verändernden sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen anpassen, verantwortungsvolle wirtschaftliche Entscheidungen treffen;
- die höchste Qualität seiner Arbeit, Dienstleistungen und Produkte im Einklang mit technologischen Verfahren und Qualitätsstandards anstreben;
- optimale Lösungen in realen Situationen des Arbeits- und Privatlebens auf der Grundlage der Verknüpfung ökologischer, ökonomischer und sozialer Faktoren auswählen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Anbaupläne zusammenstellen, Dünge- und Pflanzenschutzpläne erstellen, technologische Verfahren für Anbau von Feldfrüchten bestimmen;
- Bodenbearbeitung, Düngen, die Aussaatvorbereitung, Düngen, Aussat und Anbau, Pflege des Bestandes während der Vegetation, Ernte und Nacherntebehandlung von Erntegütern durchführen und organisieren;
- präventive Maßnahmen zum Schutz gegen die Krankheiten und Schädlinge der Feldpflanzen vornehmen, den Zustand des Bewuchses in einzelnen Entwicklungsphasen beurteilen, agrotechnische Eingriffe auswerten, entsprechende Maßnahmen planen und organisieren;
- Pflanzenschutzmittel als Inhaber eines Zertifikats der zweiten Stufe über die fachliche Befähigung zum Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gemäß den geltenden Rechtsvorschriften verwenden;
- Mikroklima von den für Tiere bestimmten Objekten beurteilen, geeignete Maßnahmen treffen, Massnahmen für das Wohlergehen und Gesundheit der Tiere vorschlagen und realisieren;
- technologische Verfahren für bestimmte Tierarten und Tierkategorien wählen und vorschlagen, Pflege, Versorgung, Aufzucht, Zucht und Füttern von einzelnen Tierarten und Tierkategorien durchführen und organisieren, Gesundheitszustand von Tieren beurteilen, präventive Maßnahmen treffen;
- Futterrationen zusammenstellen, die Qualität von Futtermitteln beurteilen, die Konservierung und Lagerung von Futtermitteln gewähren;
- die Milch melken und nach dem Melken behandeln;
- Bedarfsgüter und Materialien für die landwirtschaftliche Produktion lagern und aufbewahren, pflanzliche und tierische Erzeugnisse, Methoden für deren Bearbeitung vorschlagen;
- passende Kombination von Maschinen und Anlagen für einzelne Technologien vorschlagen und Organisationsmaßnahmen für ihre effektive Nutzung treffen; den technischen Zustand kontrollieren, die Wartung und Einstellung der Mechanisierungsmittel gewährleisten, die in der pflanzlichen und tierischen Produktion verwendet werden;
- die Fahrberechtigung für Kraftfahrzeuge der Gruppe T (Traktor) und B (Pkw) haben und ihre Instandhaltung sicherstellen;
- die gegebene Einheit der landwirtschaftlichen Produktion leiten, entsprechende Betriebsaufzeichnungen führen;
- Produkt- und Dienstleistungskalkulationen erstellen, Preise bestimmen;
- Buchhaltungsbelege ausfertigen, steuerrechtliche Evidenz und Buchhaltung unter Nutzung von Computertechnik führen, Grundoperationen des Personalmanagements gewähren, Arbeitsverträge schließen;
- Rohstoff- und Materialeinkauf und Verkauf von Agrarprodukten sicherstellen, die Wirtschaftsindikatoren der Produktion beurteilen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Absolventen finden Beschäftigung in der landwirtschaftlichen Produktion, in der selbstständigen Unternehmenstätigkeit, in Dienstleistungen für die Landwirtschaft, im Agrotourismus, in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, in Zucht-, Veredelungs- und Saatgutunternehmen, in Einkaufs- und Handelsorganisationen, in den Wirtschaftsabteilungen von Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, im Landschaftsschutz und in der Landschaftsgestaltung sowie in Dienstleistungen für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Beispiele für mögliche Berufe: Agrartechniker, Agronom, Zootechniker, Landwirt, Agrarunternehmer, Händler mit Agrarprodukten, Züchter, Verkäufer von Dienstleistungen für die Landwirtschaft, Verkäufer von Technik, Mitarbeiter im Bereich Dienstleistungen für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Střední odborná škola a Střední odborné učiliště Horšovský Týn
Littrowa 122
Horšovský Týn
346 01
CZ
öffentliche Schule

Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist

Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport
Karmelitská 7
118 12 Praha 1
Tschechische Republik

Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses	Bewertungsskala/Bestehensregeln	
	Bewertung des gemeinsamen Teils anhand eines prozentualen Erfolgsausdrucks Tschechische Sprache und Literatur und Fremdsprache mehr als 87% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 73% bis 87% gut - 2 mehr als 58% bis 73% befriedigend - 3 44% bis 58% ausreichend - 4 0% bis weniger als 44% mangelhaft - 5 Mathematik und Erweiternde Mathematik mehr als 85% bis 100% sehr gut - 1 mehr als 67% bis 85% gut - 2 mehr als 49% bis 67% befriedigend - 3 33% bis 49% ausreichend - 4 0% bis weniger als 33% mangelhaft - 5	Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt $\leq 1,5$) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4		
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6 und EQF 7 (EQF7 betrifft nur Langes Bildungsprogramm mit einem ersten Tertiärabschluss)	Internationale Abkommen	

Rechtsgrundlage:

Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften
Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
Schule / Berufsbildungszentrum	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Arbeitsplatz		
Anerkannte Vorbildung / Praxis		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		4 Jahre / 4 096 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung. Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1		 Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2025/2026

(*)Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2025 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>